

RESOLUTION

der Teilpersonalversammlung für Lehrkräfte/ Schulleitungen an
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

SONDERPÄDAGOGIK STÄRKEN – INKLUSION ERMÖGLICHEN

Forderungen

Plochingen, 05. Dezember 2018

Zur Situation an den sonderpädagogischen Einrichtungen

Die derzeitige Unterrichtsversorgung reicht nicht aus, um den Pflichtbereich abzudecken. Der Abmangel, der durch Krankheiten und Schwangerschaften verschärft wird, kann nicht durch befristete Verträge ausgeglichen werden. Der Mangel an Sonderpädagog*innen führt zu größeren Klassen. Zusätzlich nimmt die Zahl der Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen zu. Die Lehrkräfte leiden so unter einer extremen Belastungssituation. Unter diesen schwierigen Bedingungen und durch immer mehr Aufgaben können die Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ihrem Bildungsauftrag kaum mehr gerecht werden. In der Folge steigt die Zahl der Langzeit-erkrankungen (u.a. Burnout) bei Lehrkräften. Die derzeitige Praxis, den Mangel durch sogenannte „Nichterfüller*innen“ auszugleichen, bindet Zeit und Ressourcen der ausgebildeten Lehrkräfte, die diese für Anleitung und Information benötigen. Wenn darüber hinaus die befristet Beschäftigten regelmäßig vor den Sommerferien entlassen werden, wird es in Zukunft immer schwieriger, Personen zu finden, die unter diesen Bedingungen an den Schulen arbeiten wollen. Unsere Forderung lautet:

- **Mehr Sonderpädagog*innen braucht das Land!**

Wir fordern das Kultus- und das Wissenschaftsministerium auf, die Studienplätze für den grundständigen Studiengang Sonderpädagogik deutlich auszuweiten und vor allem attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus muss das Aufbaustudium (Gruppe 4 im Rahmen des horizontalen Laufbahnwechsels) attraktiver gestaltet werden, u.a. durch eine angemessene Anrechnung (mind. ½ Lehrauftrag). Auch den Grundschullehrkräften muss die Möglichkeit eröffnet werden, an dieser Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen. Die Zulassungsvoraussetzungen an den Sonderpädagogischen Fachseminaren müssen geöffnet werden. Es müssen Qualifizierungsmöglichkeiten für sog. „Nichterfüller*innen“ geschaffen werden. Befristete Beschäftigte brauchen eine verlässliche Perspektive.

Inklusion

Die Landesregierung hat sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für ein Zweiwegesystem entschieden. Die Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch können zwischen der Beschulung an einer allgemeinbildenden Schule und einem SBBZ wählen. Für die Umsetzung fehlen in beiden Fällen aber die Ressourcen. Zum einen wurde für diesen Doppelweg nicht die notwendige Grundausrüstung vorgehalten, zum anderen haben beide Systeme mit einem erheblichen Defizit umzugehen. Die Kolleginnen und Kollegen im sonderpädagogischen und inklusiven Setting – insbesondere auch die Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen - sehen sich einerseits interessanten pädagogischen Anforderungen gegenüber, sind aber andererseits den hohen Belastungen ausgesetzt, die viele an den Rand der

Überbelastung und Erschöpfung bringen, zumal es seit Jahren an sonderpädagogischen Fachkräften und künftig mehr und mehr auch an Grundschullehrkräften mangelt. Wir fordern:

- **Klare Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion!**

Es braucht eine Mindestausstattung mit sonderpädagogischen Ressourcen im Sinne des Zweipädagogen-Prinzips und für jede Klasse mit inklusivem Unterricht eine Senkung des Klassenteilers. Die Kinder und Jugendlichen, die inklusiv beschult werden, müssen an allgemeinbildenden Schulen und an SBBZen als Schüler*innen geführt werden. Die Entlastung erfolgt somit auf beiden Seiten durch Anrechnungsstunden.

Leitungstätigkeit an Schulkindergärten

Die Anforderungen an die Leitung eines Schulkindergartens haben in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Dies bildet sich aber in keiner Weise in der Bezahlung und der Anrechnung von Deputatsstunden ab. Die Leitungsaufgaben sind ohne zeitliche Entlastung nicht zu bewältigen. Eine Fachlehrkraft verdient nicht mehr, wenn sie als Leitung für die gesamte Einrichtung verantwortlich ist. Um langfristig die gute Qualität der Arbeit in den Schulkindergärten zu sichern, muss die Stelle der Leitung in der Besoldung aufgewertet und die Anrechnungsstunden für Verwaltungsarbeit erhöht werden. Die Bewerbung auf eine Stufenleiterstelle wäre die einzige Möglichkeit, in eine höhere Gehaltsstufe zu kommen. Diese werden jedoch nur den SBBZ zugeordnet und nicht den Schulkindergärten. Daher fordern wir:

- **Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für Verwaltungstätigkeiten!**

Eine angemessene Besoldung für die Leitungstätigkeiten, das heißt, dass die Leiter*innen von Schulkindergärten eine Funktionsstelle erhalten und wie Stufenleiter*innen nach A11+ Zulage besoldet werden.

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung

Sie leisten mit ihren 31 Deputatsstunden engagiert und motiviert ihre Arbeit an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten. Sie erteilen eigenständigen Unterricht und bringen in vielfältiger Weise Kompetenzen und zusätzliche Qualifikationen mit ein. Ihre Arbeit unterscheidet sich kaum von der der wissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen. In der Regel werden sie als Klassenlehrkräfte eingesetzt. Trotz der 5 Stunden höheren Unterrichtsverpflichtung verdienen sie bis zu 1500,- € weniger als die wissenschaftlichen Lehrkräfte. Die seitherige Begründung für 31 Deputatsstunden, dass darin eine Pflegepauschale enthalten sei, ist überholt und entspricht nicht dem Schulalltag. Pflege und Mittagessen ist Unterricht und wird von jeder Lehrkraft geleistet. Wir fordern:

- **Die Reduzierung der Deputatsstunden von 31 auf 28 Wochenstunden!**
- **Die Eingangsbesoldung auf A 10 / E 9 groß erhöhen und zwei Beförderungs-ämter nach A 11 / E 10 und A 12 / E 11 schaffen!**
- **Der Beförderungsstau muss schnellstmöglich aufgehoben werden.**
- **Die Hürden zur Weiterqualifizierung müssen dringend abgebaut werden.**